Grünberger Wochenblatt.



21. Jahrgang. № 34.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 28. April 1845.

X. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 12. Novbr. 1844, in welcher 38 Mitglieder anwesend waren.

1. In Betreff des (Passus 4 der Verhandlungen vom 10. Oktober c.) durch den Magistrat angeregten Holzverkaufs, kommt auf dessen Veranlassung das Nachfolgende zur Erwägung:

a. Nach einem von dem Magistrat ausgegangenen Gutachten wird der Seitens der Stadtverordneten vorgeschlagene, mit dem von Eichen-Nutzhölzern zu verbindende Verkauf von Brennhölzern an den Meistbietenden, aus besonderen Rücksichten derzeitig und bis nach deren Beseitigung als Nachtheil bringend für die Stadtkommune erachtet und deshalb der Antrag gestellt, einstweilen von Solchem zu abstrahiren.

b. Es erfordert Magistrat, wegen des daselbst beschlossenen Verkaufs von Nutzeichen eine nähere Erörterung hierbei zu befolgender Modalitäten.

Ad a. beschließt die Versammlung zur Zeit und bis dahin, wenn eintretende geeignetere Verhältnisse den Verkauf von Brennhölzern an den Meistbietenden gestatten, von dem betreffenden Vorschlag abzustehen; ad b. daß zuförderst der in früherer Berathung beschlossene außeretatsmäßige Verkauf der 310 Stück Nutzeichen auf einmal veranlaßt werden möge und daß die Versammlung alsbald, nachdem solcher bewirkt worden, Seitens der Forst- und der damit beauftragten Spezial-Deputation Vorschläge zum fernerweiten Verkauf von Nutzeichen gewärtigt sei.

Insbesondere aber nimmt die Versammlung Anlaß, die Verwendung der aus dem außeretatsmäßigen Verkauf von Nutzeichen erlangten Beträge ausschließlich zur Tilgung der städtischen Schulden angelegentlichst anzuempfehlen.

2. Gegen Ertheilung des Bürgerrechts:
an den Kaufmann Herrn Carl Eduard Erfurt aus Magdeburg
hat die Versammlung nichts zu erinnern.

3. Magistrat kommunizirt durch Vorlage des betreffenden Conceptes den an das königl. Landrath-Amt hiesigen Kreises unt. 5. d. M. gerichteten Antrag: „die Verkehrs-Verbindung zwischen der Oder und den jenseits derselben gelegenen Städten mit der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn über Grünberg, vermittelst eines gesicherten Oder-Ueberganges und Chaussirung des zwischen jener und Naumburg a. B. führenden Landweges, bei dem nächsten Kreistage in Anregung bringen zu wollen," welche Mittheilung die Versammlung mit so großer Befriedigung als dankbarer Anerkennung entgegen nahm.

4. Magistrat beantragt den, pro 1844 für Armen-Medikamente etatsmäßig auf 300 Thlr. festgestellten Betrag pro 4. Quartal um 100 Thlr. zu erhöhen, worin die Versammlung mit Berücksichtigung des dringenden Erfordernisses willigt.

5. Der von dem Magistrat unterm 6. d. M. an das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorium zu Breslau gerichtete Antrag: den Erlaß der diesjährigen Weinmost-Steuer höheren Ortes zu veranlassen, wird der Versammlung im Conzept mitgetheilt und von derselben beifällig vernommen.

6. Zur Verstärkung der Sicherheits-Deputation sind annoch 2 Mitglieder erforderlich, wozu in Folge diesfällig von dem Magistrat ausgehenden Ansuchens aus den Mitgliedern der Stadtverordneten die Herren Sachtleben und Carl Köhler erwählt werden.

7. Aus dem Revisions-Protokoll des Sparkassen-Curatorii vom 18. vor. Mts. entnimmt die Versammlung, daß der Belauf der Einnahme dieser Institution einschließlich eines restituirten Vorschusses von 300 Thlr. im Gesammtbetrage von

	3165 rtl.	10 sg.	6 pf.
sich belaufen, dagegen die Ausgabe	585 =	18 =	1 =
betragen habe, es verblieb hiernach	2579 =	22 =	5 =
hierzu treten Kassenbestand vom 20. October c. . .	745 =	10 =	9 =
durch Cession von deponirten Stadt-Obligationen . .	1100 =	— =	— =
dazutretende Zinsen . .	9 =	18 =	9 =
	4434 =	21 =	11 =

von welchem Betrage einem hiesigen Einwohner 4000 rtlr. à 4 % Zinsen vom 1. October c. ab, auf sein Grundstück pro jura causa baar vorgeliehen worden, wonach sich ein Kassenbestand von 434 rtlr. 21 sgr. 11 pf. herausstellt.

8. Magistrat zeigt die Vollendung des neuerbauten Waldaufseherhauses an, und ersucht um amtliche Abnahme desselben. Derselbe beantragt ferner die Zustimmung zum Verkauf eines alten Stalles und mehrerer alten Bauhölzer, was insgesammt von der Versammlung bewilligt wird.

9. Der Bauer Gottfried Scheibner zu Sawade hat um Ueberlassung eines kleinen Streifens zur Zeit unbenutzten Landes der Dorfaue zur Anlage eines Hofraumes vor seinem Wohnhause nachgesucht. Nach dem Gutachten der Forst-Deputation sind die örtlichen Verhältnisse sowohl im vorliegenden Falle, als auch in gleicher Beziehung für die benachbarten Anwohner hierzu vollkommen geeignet. Demnach willigt die Versammlung in Ueberlassung der quaest. Auenstelle zu dem amtlich abgeschätzten Preise von 2 rtlr. pro □R.

10. Das Gesuch eines Bürgers um Rückgewährung der von ihm für Erlangung des Bürgerrechts gezahlten Gebühren bei seiner beabsichtigten Wohnortsverlegung mußte, als ungehörig erkannt, abschlägig beschieden werden.

11. Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem durch den Magistrat derselben im Konzepte mitgetheilten, an Se. Majestät den König unterm 20. October c. gerichteten Immediat-Gesuche, betreffend die Versetzung der Stadt aus der zweiten in die dritte Gewerbesteuer-Abtheilung (Passus 2 des Confer.-Protokolls v. 24. Septbr. c.) unter Benutzung der daselbst motivirten Aufstellungen. Es wird dem Inhalte dieses Schreibens der ungetheilte Beifall der Versammlung zuerkannt und damit dem Magistrate die dankbarste Anerkennung zu Theil.

12. Die Stadtverordneten von Schweidnitz theilen den hiesigen die Berichte ihrer Kämmerei-Verwaltung pro 1843 mit. Es wird diesseits hierin ein Zeichen besonderer Aufmerksamkeit erkannt und deren gelegentliche Erwiederung vorbehalten.

13. Ein bereits bei der Verwaltungsbehörde fungirendes Mitglied bewirbt sich um die ehestens zu vergebende Stelle eines Rathsherrn für das Bauwesen. Es wird beschlossen, einstweilen und bis zur weiteren Entscheidung dessen Namen in die betreffende Candidaten-Liste zu verzeichnen.

14. Der Verein zur Unterstützung der Köbener Brandverunglückten bittet um Gewährung einer Unterstützung. Magistrat befürwortet dieses Ansuchen und bringt in Vorschlag, an Stelle einer zu veranlassenden diesfälligen Collecte den Abgebrannten aus städtischen Fonds 10 bis 15 Thlr. zu verwilligen. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden und bewilligt zu jenem Zweck 15 Thlr.

15. Magistrat fordert die Versammlung auf, behufs Berathung und Anlage von Petitionen zu Gunsten der Stadt-Commune beim Anlasse der bevorstehenden Provinzial-Landtagsversammlungen Deputirte aus den Stadtverordneten zu erwählen, um gemeinschaftlich mit denselben jenen Zweck zu verfolgen.

(Fortsetzung folgt).

Wenn Doppel- und Patentfenster von ganz gleichem Holze gefertigt werden, steht da bei Ersteren das Eintrocknen, Aufquellen und Werfen eben so sehr zu fürchten, als bei Letzteren?

Das Werfen des Holzes ist dann am Stärksten, wenn es auf der einen Seite trocken, auf der andern naß, oder auf der einen kalt, auf der andern warm ist. Je größer nun auf der einen Seite die Wärme und auf der andern die Kälte, desto stärker ist auch die Neigung zum Werfen. Da nun bei Doppelfenstern dieser Unterschied nie so groß sein kann, als bei Patentfenstern, so ist auch die Neigung zum Werfen nicht so groß, und es ist daher bei Ersteren eher als bei Letzteren auf ein Dichtbleiben zu rechnen. Das Aufquellen des Holzes entsteht bekanntlich von der Nässe, je größer dieselbe, um so mehr quellt das Holz. Patentfenster frieren des Nachts, am Tage thaut das Eis ab und es entsteht bedeutende Nässe. Bei gut gearbeiteten Doppelfenstern ist das Frieren unmöglich, daher keine Nässe und auch kein Aufquellen vorkommen kann, und wo kein Aufquellen vorangegangen ist, da kann kein Eintrocknen erfolgen, und sie müssen also, wenn sie von trockenem Holze dicht gearbeitet sind, auch dicht bleiben. Aus diesen allgemeinen Erfahrungssätzen erhellt nun, bei welchen Fenstern man am Sichersten auf ein Dichtbleiben rechnen kann, und welche von beiden beim Temperaturwechsel am wenigsten der Veränderung unterworfen sind; denn es wird schwer gelingen, nachdem die Patentfenster einige Mal gefroren waren, dieselben zu öffnen, was bei guten Doppelfenstern, auch wenn sie dicht in ihren Falzen schließen, ganz leicht gelingt; und müssen nicht auch Fenster, die sich mehr im trocknen Zustande befinden, weit länger halten, als solche, die den Winter hindurch beständig naß sind? — Schlottern durch Eintrocknen, Festhalten in den Rahmen und Aufquellen, wie in diesen Blättern jüngst den Doppelfenstern zugeschrieben wurde, kann also bei guten Fenstern dieser Art, wie ich sie in Nro. 30 näher beschrieben, weit weniger vorkommen, als bei Patentfenstern, und jene Behauptung kann sich also nur auf einfache Fenster beziehen, bei denen solches allerdings gewöhnlich vorkommt, da Letztere bei der Nässe aufquellen, und wobei, um sie gangbar zu machen, abgehobelt werden muß, was bei späterem Trockenwerden des Holzes dann allerdings fehlt.

Die Anwendung, zwei Scheiben neben einander einzusetzen, welche vor vielen Jahren schon gemacht wurde, mußte man bald wieder fallen lassen; denn da die Scheiben auf ihren innern Seiten nicht geputzt werden konnten, so wurden sie bald so trübe, daß man nur unvollkommen hindurchsehen konnte; auch war der Verlust beim Zerschlagen einer Scheibe meist ein doppelter. Zudem erwies sich, daß die dünne Luftschicht, die sich blos über die Glasgröße erstreckte, das nicht leistete, was eine durch Doppelfenster eingeschlossene, die ganze Fensteröffnung schützende vermochte. Der so sehr gepriesene gekrümmte Hebelverschluß möchte auch wohl schwerlich das, was die häufiger angewandten sogenannten Spangnetstangen erzielen, denn nur diese sind im Stande, die Fensterflügel durchaus vor dem Werfen zu schützen.

Indem ich meinen Zweck, die in Rede stehende Erfindung nach meiner Erfahrung und Ueberzeugung näher zu beleuchten und sie mit den Doppelfenstern zu vergleichen, nunmehr erreicht zu haben glaube, so erkläre ich diese Sache von meiner Seite für abgeschlossen, und überlasse es dem gesunden Urtheil eines jeden Unbefangenen in der Ueberzeugung, daß Diejenigen, die sich für die Sache näher interessiren, sich nicht durch den Reiz der Neuheit blenden lassen, sondern erst eine mehrjährige Erfahrung hören und dann zu wählen wissen werden. — Es ist ja selbst dem Baumeister L. Hoffmann in Berlin gar nicht eingefallen zu behaupten, daß die Patentfenster wärmer halten und Doppelfenster durch sie ersetzt werden; auch haben schon oft polytechnische Gesellschaften eine Erfindung auf's Günstigste beurtheilt, und doch lehrte die Erfahrung, daß dieselbe für die Dauer durchaus nicht ihrem Zweck entsprach. Auch habe ich von dem reißenden Fortschritt der Patentfenster in Berlin nichts bemerkt.

Ein Praktiker.

Dein.

Ja, wär' der ganze Himmel
Mit seinen Sternen mein,
Ich gäb ihn Dir zu eigen,
Zu eigen ganz allein!

Und wär' die ganze Erde
Mit ihren Blumen mein,
Sie sollten in Deine Locken,
Mein Kind, geflochten sein!

Nicht Stern', noch Blumen hab' ich;
Ein Herz voll Lieb' allein,
Ein Herz voll Liederblumen,
Das ist schon lange Dein. —

Mannichfaltiges.

*Der Bamberg'sche Theaterzettel brachte neulich folgende Bekanntmachung: Zur dringenden Wissenschaft des Publikums: Die „vier Haimonskinder" können heute nicht gegeben werden. Eins davon ist durchgegangen, das andere erkrankt, das dritte bei der Probe in einem Streite mit dem Regisseur blutig geschlagen, das vierte wegen Schulden verhaftet. Dafür wird heute Abend „Robert der Teufel," aber ohne Prinzessin gegeben; sie läßt gerade ein Kind taufen, wozu seine ergebenste Einladung macht: Kauer, Director.

*Die Häuptlinge auf den Fidschi-Inseln (in der Südsee) verwenden eine außerordentliche Sorgfalt auf ihren Haarputz und ein jeder hält sich dazu einen eigenen Barbier, der nichts zu thun, als den Kopf des Häuptlings in Ordnung zu halten hat. Dagegen wird aber auch das Amt dieser Barbiere für so heilig gehalten, daß man ihre Hände durch Priester weihen und ihnen alle übrigen Beschäftigungen untersagen läßt. Nicht einmal die Speisen dürfen sie mit ihren geweihten Händen zum eigenen Munde führen; die Häuptlinge halten ihnen deshalb eine Person, welche sie füttern muß. Die Art selbst, wie sie ihr Amt verrichten, Bart und Kopfhaar pflegen, salben, kräuseln u. s. w., beschreiben wir nicht und erwähnen nur noch, daß unter zwei Stunden der Haarputz dieser Wilden nicht in Ordnung zu bringen ist.

*Man hat Duelle auf Pistolen, auf Säbel, auf Degen, sogar auf Kanonen, ja selbst neuerdings auf Locomotiven. Jetzt haben sich die Waffen des Duells abermals vermehrt; indem neulich zwei Frachtfuhrleute, welche im Wirthshause zu Skeuditz über den Nutzen der Eisenbahnen stritten, sich auf Fuhrmannspeitschen forderten. Das Duell ging den andern Morgen vor der Abfahrt in bester Form vor sich, und die verletzte Ehre wurde mittelst eines Schmisses über den linken Backen vollständig wieder hergestellt.

*Ein Bürger in Dessau macht durch den „Deutschen Courier" eine Reihe Preisaufgaben bekannt, von denen wir hier einige mittheilen: 1) Einen Kochtopf so zu construiren, daß die Nachbarschaft weder sehen noch riechen kann, was darin gekocht wird. 2) Einen Apparat unter Beifügung einer Zeichnung zu beschreiben, vermittelst dessen ein lediger Mann hier mit einem unverheiratheten Frauenzimmer sprechen kann, ohne am nächsten Tage mit demselben verlobt zu sein. 3) Eine Methode anzugeben, wie der gebildete Theil des Publikums gebildet werden kann. 4) Auszurechnen, wie groß der Wohlstand in einer Stadt sein würde, wenn statt jeder circulirenden Lüge ein preußischer Thaler circulirte.

*Vor etwa drei Jahren trennten sich in Berlin zwei Brüder in bitterem Zank, und der Aeltere sagte: „So lange ich lebe, komme ich nicht wieder zu Dir — zehn Pferde sollen mich nicht zu Dir bringen!" — „„Es wäre doch wohl möglich,"" sagte der Jüngere, „„und vielleicht ginge es gar ohne Pferde."" — „Dann sollst Du mich mit Füßen treten, denn ich wäre es werth!" rief der Aeltere erbost und stürmte hinaus. Er verließ Berlin. Was geschah nun vor Kurzem? Ein junger Mann wird auf der Straße wegen Tabackrauchens arretirt, weil er seinen wahren Namen hatte verschweigen wollen. Man bringt ihn auf die Wache, und wer tritt ihm da entgegen als Soldat? Sein jüngerer Bruder. Finster sagte der Aeltere: „Der Zufall hat's so gewollt — tritt mich mit Füßen!" Der Soldat aber trat ihm freundlich näher mit den Worten: „„Ich dächte, wir träten lieber unsern ehemaligen Groll mit Füßen!"" Er drückte dem Bruder warm die Hand und dieser schlug ein. Diese Versöhnung gehört wohl nicht zu den schlechten Späßen des Zufalls.

*„Wie viel Todte?" fragte der Hospitalarzt. — „„Neun!"" — „Ich habe doch für zehn Medicin gegeben." — „„Ja, einer hat sie nicht einnehmen wollen.""

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.
Montag den 28. April 1845.
21. Jahrgang. Nro. 34.

Angekommene Fremde.

Den 25. April. In den drei Bergen: Hrn. Kaufl. Ziegler a. Küstrin, Jakobs a. Berlin, Enderlin a. Biberach, Wilcke u. Hülling a. Stettin. Hr. Apotheker Brix a. Schwerin.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Liegnitz:

Da wiederholt der Fall vorgekommen ist, daß Eltern, Vormünder oder andere Angehörige von Schulkindern durch unbefugtes Eindringen in die Schul-Lokalien Störungen des Unterrichts und Belästigungen des Lehrers herbeigeführt haben, so sehen wir uns zu nachstehender Verordnung veranlaßt:

1. Niemand darf ein öffentliches Schul-Lokal, sei es während oder außer den Unterrichtsstunden, betreten, welcher dazu nicht vermöge seines Amtes oder einer ausdrücklichen Erlaubniß des Lehrers befugt ist.

2. Wer diesem Verbote zuwider handelt, verfällt in eine Geldbuße von einem bis fünf Thaler, oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

3. Eben so wird derjenige bestraft, welcher, ohne das Schul-Lokal selbst zu betreten, auf unbefugte Weise den öffentlichen Schul-Unterricht oder die dem Lehrer gebührende Schulzucht absichtlich stört.

Hierbei versteht es sich von selbst, daß, wenn mit den Störungen der Schule oder Schulzucht anderweite Vergehungen verbunden sind (z. B. Beleidigungen des Lehrers, Verletzung des Hausrechts u. s. w.) zugleich die deshalb bestehenden Strafgesetze zur Anwendung kommen,

Liegnitz, den 11. März 1845.

wird hierdurch mit Hinweisung auf das Amtsblatt, Stück No. 16 vom 19. d. M. pagina 139, bekannt gemacht.

Grünberg, den 23. April 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß Abmeldungen bei dem Feuersocietäts-Lagerbuche alljährlich nur 2 Mal, und zwar im 1. Halbjahre bis zum 15. Mai, und im 2. Halbjahre bis zum 15. Novbr. einschließlich, bis wohin auch regelmäßig die Zugänge anzumelden sind, stattfinden dürfen.

Diejenigen Versicherten, welche ein Ausscheiden aus der Societät oder eine Herabsetzung der bisherigen Versicherungssumme beantragen wollen, auf deren Lagerbuch-Folium indeß Hypothekenforderungen vermerkt sind, können dies nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gläubiger bewirken, deren Erklärung Herr Rathsherr Bertin zu Protokoll nimmt.

Ist in der Person des Eigenthümers etwa durch Tod oder Cession eine Veränderung vorgegangen, so muß die vorgedachte Erklärung gerichtlich abgegeben werden.

Grünberg den 30. März 1845.

Der Magistrat.

Veränderungshalber beabsichtige ich, einen ganz guten neuen

Scheer-Zylinder

zu billigem Preise aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere durch portofreie Briefe beim

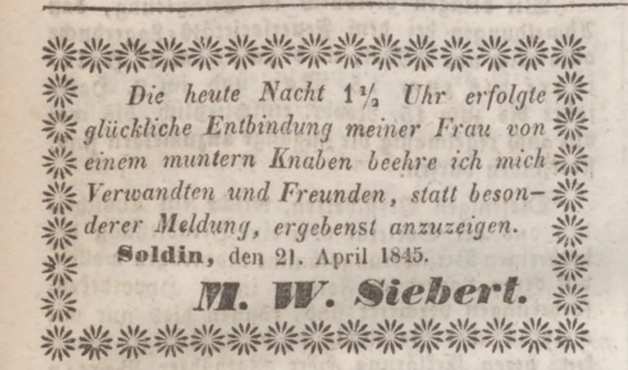
Tuchappreteur **Gottlob Weise**
in Sommerfeld.

Gutes hausbackenes Brod und rothe Kartoffeln sind zu haben bei August Brunzel auf der Niedergasse.

Seit einer Reihe von Jahren haben wir **Hentschel & Hartmann** gemeinschaftlich ein Tuchgeschäft betrieben, ohne jedoch einen schriftlichen Associe-Kontrakt errichtet zu haben. — Wenn nun jedoch nach einem zwischen uns getroffenen gütlichen Uebereinkommen und geschlossener Rechnung unser Herr **C. Gotthilf Hentschel** aus dem Geschäft ausscheidet, so hat sich in Folge dessen die Geschäfts-Firma **Hentschel & Hartmann** aufgelöst und werden wir von nun an zeichnen:

C. G. Hartmann & Sohn;

bitten daher hierdurch ganz ergebenst, das frühere Vertrauen auch unserer neuen Firma zu Theil werden zu lassen. — Grünberg den 18. April 1845.



Die heute Nacht 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Soldin, den 21. April 1845.

M. W. Siebert.

Den hochgeehrten Damen

beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich noch diese Woche in Grünberg eintreffen und einen Lehrkursus für Damen im Maaßnehmen und Zuschneiden aller Arten Kleider nach der neuesten Mode eröffnen werde. Die Dauer des Unterrichts ist ein Zeitraum von 3 Wochen, täglich 6 Stunden, in welcher Zeit jede Dame völlig ausgelernt hat, worüber ich auf Verlangen Atteste vorzulegen im Stande bin. Das Honorar beträgt nur 3 rtlr., und bemerke ich noch, daß der Unterricht unfehlbar beginnt, sobald 6 oder 8 Damen sich gemeldet haben. Das Nähere kann in der Wohnung meines Mannes, des Tanzlehrers Carlo Ballani, Obergasse beim Fleischermstr. Herrn Angermann, erfragt werden, und bitte ich deshalb, mich mit zahlreicher Theilnahme zu beehren.

Grünberg den 24. April 1845.

Lina Ballani,
Lehrerin einer Töchterschule in Breslau,
z. Z. in Liegnitz.

Die am 24. d. M. Nachmittags 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem munteren Knaben beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Grünberg den 25. April 1845.

M. Wolffsky.

Der auf Freitag den 2. Mai angesetzte Termin zum Verkauf der den Ochs'schen Erben gehörigen Häuser fällt weg, da dieselben nicht verkauft werden sollen.

Die Geschwister Borch.

Künftigen Donnerstag, als am Tage Christi Himmelfahrt, findet in meinem Garten das erste

CONCERT,

so wie für die Folge alle Sonn- und Donnerstage, statt, zu welchem ich ein geehrtes Publikum ergebenst einlade.

Künzel.

Engl. Steinkohlentheer

empfing in bester Qualität und offerirt billigst

G. H. Schreiber.

Vaterländische
Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Den hochwohllöblichen Dominien und löblichen Ortschaften zeige ich hiermit ergebenst an, daß mir von der auf Gegenseitigkeit gegründeten

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,
sanktionirt durch des Königs Majestät unterm 14. Februar dieses Jahres,

die Agentur für den hiesigen Kreis übertragen worden ist.

Die Prämien-Sätze in meinem Wirkungskreise sind:
1 % für Halm- und Hülsenfrüchte,
1½ % für Oel- und Handelsgewächse.

Die Versicherung geschieht pro Scheffel Aussaat.

Ueber die eigenthümliche Einrichtung dieser Anstalt werde ich die gewünschte Auskunft gern ertheilen. Die Statuten und Antragsformulare sind bei mir jederzeit zu erhalten, und die Anfertigung der Versicherungs-Anträge werde ich, wenn es gewünscht wird, prompt besorgen.

Grünberg den 26. April 1845. **C. Hellwig.**

Meine, auf der Seilerbahn gelegene massive Remise beabsichtige ich, aus freier Hand zu verkaufen, und wollen sich Käufer bei mir melden.
Grünberg den 26. April 1845.
Tietz, Posthalter.

Beste hochrothe Messinaer Apfelsinen, Citronen, Pistazien, große Sm. Feigen, feine Capern und Anchoris empfing

C. F. Eitner.

Ein Paar 5- und 6jährige, gesunde starke braune Wagenpferde stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Alle Diejenigen, die an dem halben Kursus Theil nehmen wollen, belieben mir die Meldung bald zu machen.

Carlo Ballani,
Lehrer der höhern Tanzkunst und der Gymnastik aus Breslau.

Der Männergesang-Verein
versammelt sich nächsten Mittwoch **(statt Donnerstags)** im Ressourcen-Saale.

Eine freundliche Oberstube kann von einem ruhigen Miether bald bezogen werden bei
Büchsenmacher Pfüger's Wittwe.

So eben ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den 3 Bergen zu haben:

Einige Fragen
an
evangelische Christen,
beantwortet
von
einem Bekenner der Augsburgischen Confession.
Preis 1 sgr.

Wo gute Weinstöcke zu haben sind, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Bei Theodor Theile in Königsberg ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu haben:

Einige Worte
über
Religion, das Christenthum und die Religion des Geistes,
von
F. M.

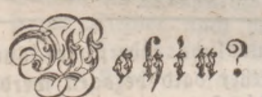
Preis 3¾ Sgr.

Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen.

Predigt
am Sonntage nach dem Weihnachtsfeste
in der Schloßkirche gehalten
von
Dr. J. Rupp.

Vorangeschickt ist das Athanasische Bekenntniß.

Preis 2½ Sgr.



Eine kirchliche Zeitfrage
in Andeutungen
zu beantworten versucht
durch
ein Gemeindeglied.

Preis 3¾ Sgr.

In der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist soeben erschienen und in Grünberg bei W. Levysohn in den drei Bergen vorräthig:

E. L. Bulwer's
sämmtliche Romane.
Aus dem Englischen
von
Fr. Notter und Gustav Pfizer.

Neue Kabinets-Ausgabe mit fünfzehn vorzüglichen Stahlstichen.

Erstes Bändchen.

Eugen Aram. I.

Preis à Bändchen 2 Sgr.

Weinverkauf bei:

Adolph Pilz auf dem Silberberge 39r 7 sgr.
Wittwe Leutloff, Krautgasse, 42r 5 sgr.
Kossmann, Todtengasse, 4 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 16. April. Häusler Christian Herkt in Sawade ein Sohn, Friedrich Wilhelm. — Den 24. Kutschner Christian Schorsch in Heinersdorf Zwillingssöhne, Johann Carl und Johann August.

Getraute:

Den 24. April. Gärtner Johann Christoph Schirmer in Sawade, mit Igfr. Anna Dorothea Irmler aus Krampe.

Gestorbene.

— Den 20. April. Verst. Tischler Schüller zu Saabor Tochter, Johanne Elisabeth Charlotte, 35 Jahr 4 Monat 12 Tage (Brustkrankheit). — Den 24. Häusler Martin Bohr in Krampe Ehefrau, Anna Dorothea geb. Schade, 69 J. 11 M. (Alterschwäche). Bäckermstr. Wilhelm Gottlieb Ringmann Sohn, Joh. Otto Emil, 10 T. (Krämpfe). — Den 24. und 25. Kutschner Christian Schorsch in Heinersdorf Zwillingssöhne, Joh. Carl und Joh. August, 2 u. 6 Stunden (Schwäche). — Den 25. Schuhmachermstr. Carl Gottlob Schulz Ehefrau, Henriette Wilhelmine geb. Schönknecht, 30 J. 3 M. 16 T. (im Wochenbette).

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.